

BIAJ-Materialien

Anmerkungen zu einigen statistischen Antworten des Bremer Senats zur Berufsausbildung (19/1430)

(BIAJ) Die Antwort des Bremer Senats auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu „Möglichkeiten, Zulässigkeit und Notwendigkeit einer Landesausbildungsumlage im Land Bremen“ vom 05. Dezember 2017 enthält einige irritierende statistische Antworten. Einige Beispiele:

Zur **Frage 3c** heißt es z.B.: „Die Ausbildungsquote liegt nur für das Land Bremen und für das Bundesgebiet, nicht aber für die Städte Bremen und Bremerhaven vor. Aus dem BIBB-Datenreport stehen außerdem nur die Daten für die Jahre 2010 bis 2015 zur Verfügung. Daten für das Jahr 2016 werden erst mit dem BIBB-Datenreport 2018 veröffentlicht.“ (Drucksache 19/1430)

Dies trifft nur bei oberflächlicher Recherche zu. Siehe dazu die auf die Berichtsjahre 2013 bis 2016 (jeweils Jahresende) beschränkte **BIAJ-Tabelle**. Auch für die Beantwortung anderer Fragen gilt: Die Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (auf die sich in den einschlägigen Tabellen auch der BIBB-Datenreport stützt) sollten genutzt werden. Dies gilt auch für die Daten aus der Berufsbildungsstatistik (Statistisches Bundesamt), die in der Antwort des Senats zur Berufsausbildung unerwähnt bleiben.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende, Ausbildungsquote Bremen Land (HB (L)), BremenStadt (HB (S)) und Bremerhaven (BHV)

31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt (sv Beschäftigte) (1)				darunter: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende (1)				Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende pro 100 sv Beschäftigte (2)		
	HB (L)	HB (S)	BHV	Anteil BHV	HB (L)	HB (S)	BHV	Anteil BHV	HB (L)	HB (S)	BHV
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	Arbeitsort				Arbeitsort				Arbeitsort		
2013	306.550	256.226	50.324	16,4%	16.396	13.384	3.012	18,4%	5,3	5,2	6,0
2014	310.098	259.339	50.759	16,4%	16.126	13.171	2.950	18,3%	5,2	5,1	5,8
2015	316.661	265.548	51.113	16,1%	16.030	13.188	2.839	17,7%	5,1	5,0	5,6
2016	323.286	270.782	52.504	16,2%	16.175	13.261	2.914	18,0%	5,0	4,9	5,6
	Wohnort				Wohnort				Wohnort		
2013	220.934	184.697	36.237	16,4%	11.800	9.473	2.327	19,7%	5,3	5,1	6,4
2014	224.839	188.042	36.797	16,4%	11.848	9.475	2.373	20,0%	5,3	5,0	6,4
2015	230.564	193.208	37.356	16,2%	11.603	9.351	2.252	19,4%	5,0	4,8	6,0
2016	237.650	198.650	39.000	16,4%	11.846	9.542	2.304	19,4%	5,0	4,8	5,9

(1) Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigte nach dem Arbeitsort bzw. Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter (Zeitreihe Quartalszahlen) (Spalten 1 bis 3); Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Zeitreihe Quartalszahlen) Land Bremen (Spalte 5 Arbeitsort); Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Quartalszahlen) (Spalten 5 Wohnort und Spalten 6 und 7); eigene Berechnungen (Spalten 4, 8 und 9 bis 11) (Anmerkung: Kleinere Abweichungen zwischen der Summe aus den Spalten 6 und 7 und der Spalte 5 Arbeitsort wegen verschiedener Berechnungsstände.)

(2) Ausbildungsquote; siehe Kennzahlensteckbrief der Statistik der Bundesagentur für Arbeit:

https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_10282/Statistischer-Content/Grundlagen/Kennzahlensteckbriefe/Ausbildungsquote.html

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

Stand: 07. Dezember 2017

In der Antwort des Bremer Senats auf **Frage 2** heißt es:

„Das BIBB hat zum 30. September 2016 im Land Bremen 5.961 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge registriert, während die Partner der Bremer Vereinbarungen mit eigenen Datenerhebungen, wie oben aufgeführt, 5.907 neu besetzte duale Ausbildungsplätze ermittelt haben. Die Unterschiede gehen im Wesentlichen auf unterschiedliche Stichtage zurück, an denen die Daten jeweils gemeldet werden.“

Dies ist so **nicht** richtig. Die Differenz resultiert im Wesentlichen aus den von den „Partnern der Bremer Vereinbarungen“ „vergessenen“ neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in der Hauswirtschaft (vom BIBB gerundete 45) und in der Seeverkehrswirtschaft (vom BIBB gerundete 12). Die sich dann ergebende Differenz (von 3) resultiert aus dem Runden der Zahl der vom BIBB ermittelten der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge auf eine Zahl, die ohne Rest durch drei teilbar ist.

Und auch der erste Satz in der Antwort auf **Frage 2** trifft so **nicht** zu. Er lautet: „Die Daten des BIBB erlauben keine Differenzierungen nach Städten und Geschlecht.“ Die Daten des BIBB erlauben eine Differenzierung nach Geschlecht. Von den 5.961 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen (30.09.2016) entfielen 2.601 auf weibliche Auszubildende. (BIBB-Tabelle 65) ■

BIAJ-Informationen zum Thema Berufsausbildung finden Sie hier:

08. Dezember 2017

<http://www.biaj.de/component/tortags/tag/berufsausbildung.html?Itemid=166>

BIAJ.de